

Bericht:

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 10 (5) Bundesimmissionsschutzgesetz wurde die Stadt Schortens seitens der Stadt Wilhelmshaven davon unterrichtet, dass entlang der A 29 zwischen der Anschlussstelle Fedderwarden und der Schortenser Stadtgrenze östlich von Accum 3 Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden sollen. Es handelt sich hierbei um einen Windpark, der nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigen ist.

Nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist eine **öffentliche** Bekanntmachung dieses Genehmigungsverfahrens nicht vorgesehen. Bei den zu errichtenden Windenergieanlagen handelt es sich zum einen um den Typ Enercon E70, 2,0 MW mit einer Nabenhöhe von 64 m (2 Anlagen) und zum anderen um den Typ Enercon E82, 2,0 MW, mit einer Nabenhöhe von 98,30 m (1 Anlage). Die Standorte dieser Windenergieanlagen sind aus dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Unter Bezugnahme auf das Beratungsergebnis soll eine Stellungnahme zu diesem Genehmigungsverfahren bis zum 15.12.2006 gegenüber der Stadt Wilhelmshaven abgegeben werden.